



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon +49 241 6009 0

Nr. 57 / 2008

18. April 2008

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon +49 241 6009 51134

Ordnung

zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs
„Bauingenieurwesen“
(Studienbeginn bis WS 2005/2006)
an der Fachhochschule Aachen

vom 18. April 2008

Herausgeber: Der Rektor der Fachhochschule Aachen
Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck: Fachhochschule Aachen

Ordnung

zur Regelung der Einstellung des Bachelorstudiengangs
„Bauingenieurwesen“
(Studienbeginn bis WS 2005/2006)
an der Fachhochschule Aachen
vom 18. April 2008

1. Aufhebung des Studiengangs

Gemäß § 60 Abs. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) i. V. m. § 6 der Sechsten Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (StudienstrukturreformVO) vom 30. Mai 2001 in der Fassung der Verordnung zur Änderungsordnung vom 28. Oktober 2007 wird der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (Studienbeginn bis Wintersemester 2005/2006) an der Fachhochschule Aachen zum 31. August 2011 aufgehoben.

2. Einschreibemöglichkeiten

Erst- und Neueinschreibungen in das erste Fachsemester waren letztmalig zum Wintersemester 2005/2006 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten können in besonderen Ausnahmefällen Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des Studiengangs zum 31. August 2011 nicht gefährden.

3. Studien- und Prüfungsangebot

Das Studien- und Prüfungsangebot gemäß der jeweils gültigen Fassung der Fachprüfungsordnung sowie der jeweils gültigen Fassung der Studienordnung besteht letztmalig zu den in der Anlage genannten Terminen.

4. Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

Prüfungsleistungen für die Bachelorprüfung einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium (inklusive Wiederholungsprüfungen) können letztmalig bis zum 31. August 2011 erbracht werden.

5. Fortgelten der Fachprüfungsordnung

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Fachprüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Sommersemesters 2011 erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

7. Information der Studierenden

Die Studierenden werden von diesen Regelungen unverzüglich durch die Hochschule informiert.

8. Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 5. April 2006 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 14. April 2008.

Aachen, den 18. April 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen

Die Angabe „PP1-2“ bedeutet, dass die letzte Prüfung **entweder** in der PP1 **oder** in der PP2 angeboten wird.

Die Regelungen für Wahlfächer liegen im Ermessen der jeweiligen Lehrenden.

Bezeichnung des Moduls/ Teilmoduls im Bachelorstudiengang (alt)	Modulbezeichnung im Bachelorstudiengang (neu)	Prüfungsinhalte ähnlich mit Bachelormodul (neu)	Letzte Prüfung Bachelor (alt)	Letzte Lehrveranstaltungen Bachelor (alt)
Mathematik I	Mathematik I	Ja	PP1-2/2008	WS 2005/06
Mathematik II	Mathematik II	Ja	PP3/2008	SS 2006
Technische Mechanik I	Technische Mechanik	Ja	PP1-2/2008	WS 2005/06
Technische Mechanik II	Grundlagen Baustatik	Ja	PP3/2008	SS 2006
Baustofflehre	Baustoffkunde	Ja	PP3/2008	SS 2006
Baukonstruktion	Baukonstruktion	Nein	PP3/2008	SS 2006
Datenverarbeitung	Bauinformatik	Nein	PP3/2008	SS 2006
Vermessungskunde	Vermessungskunde	Nein	PP3/2008	SS 2006
Geotechnik I	Geotechnik	Ja	PP1-2/2010	WS 2006/07
Baurecht und Bauwirtschaft	Bau-, Vertrags- und Vergaberecht	Ja	PP1-2/2010	WS 2006/07
Bauphysik	---	Nein	PP1-2/2010	WS 2007/08
Umwelttechnik	Grundlagen Umweltschutz	Ja	PP1-2/2010	WS 2006/07
Massivbauwerke	Grundlagen Massivbau	Nein	PP1-2/2010	WS 2007/08
Grundlagen Baubetrieb	Grundlagen Baubetrieb	Ja	PP3/2010	SS 2007
Grundlagen konstruktiver Ingenieurbau	Grundlagen konstruktiver Ingenieurbau	Nein	PP3/2010	SS 2007 (Teile Holzbau/Stahlbau) SS 2008 (Teil Baustatik)
Grundlagen Wasser- und Abfallwirtschaft	Grundlagen Wasser- und Abfallwirtschaft	Ja	PP3/2010	SS 2007
Grundlagen Verkehrswesen	Grundlagen Verkehrswesen	Ja	PP3/2010	SS 2007
Kostenrechnung I	Baukalkulation	Ja	PP1-2/2011	WS 07/08
Bauorganisation I	Bauorganisation	Ja	PP1-2/2011	WS 07/08
Bauverfahrenstechnik I	Bauverfahrenstechnik	Ja	PP1-2/2011	WS 07/08
Massivbau I	---	Nein	PP1-2/2011	WS 08/09
Stahlbau I	Stahlbau	Ja	PP1-2/2011	WS 07/08
Holzbau I	---	Nein	PP1-2/2011	WS 08/09
Bahnanlagen	Schienenwesen	Ja	PP1-2/2011	WS 07/08
Städtisches Verkehrswesen	Verkehrswesen	Ja	PP1-2/2011	WS 07/08
Straßenentwurf	Straßenwesen	Ja	PP1-2/2011	WS 07/08
Abfallwirtschaft I	Abfallwirtschaft	Ja	PP1-2/2011	WS 07/08
Siedlungswasserwirtschaft I	Siedlungswasserwirtschaft	Ja	PP1-2/2011	WS 07/08

Hinweise für die Zeit des Auslaufens der Diplomstudiengänge und des alten Bachelorstudiengangs

- Diese Modulprüfungsregeln gelten für die Zeit des Auslaufens der Diplomstudiengänge und des Bachelorstudiengangs (alt). Ziel ist nicht die Überleitung in den neuen Bachelorstudiengang, sondern die Gewährleistung, Studienabschlüsse in den alten Studiengängen zu ermöglichen.
- Der letzte Diplomstudiengang beginnt mit dem WS 2005/2006 und endet bei achtsemestrigem Regelstudium mit dem Ende des SS 2009.
- Die letzten Vorlesungen der Diplomstudiengänge enden somit mit dem Ende des SS 2009.
- Die Vorlesungen des ersten und zweiten Regelsemesters werden mit dem Ende des SS 2006 eingestellt. Im Folgejahr treten die entsprechenden Vorlesungen des Bachelorstudiengangs an ihre Stelle.
- Die Vorlesungen des dritten und vierten Regelsemesters enden mit dem Ende des SS 2007. Im Folgejahr treten die entsprechenden Vorlesungen des Bachelorstudiengangs an ihre Stelle. Die Fächer Bauphysik und Baustatik sowie der Teil Baustatik (2 SWS) aus Grundlagen Konstruktiver Ingenieurbau werden jedoch nochmals wiederholt und enden mit dem Ende des SS 2008.
- Die Vorlesungen des 5. Regelsemesters enden mit dem Ende des WS 2007/2008. Im Folgejahr treten die entsprechenden Vorlesungen des Bachelorstudiengangs an ihre Stelle. Die Fächer Massivbau I und Holzbau I werden jedoch nochmals wiederholt und enden mit dem Ende des WS 2008/2009.
- Die Vorlesungen des 6. Regelsemesters finden im SS 2008 statt. Sie werden danach einmalig wiederholt und enden daher mit dem Ende des SS 2009.
- **Die letzten Diplomprüfungen werden zum Ende des SS 2011 abgehalten.**
- Zum 1. September 2011 werden die verbleibenden Diplomstudierenden exmatrikuliert. Sie können unter Anrechnung ihrer bis dahin erbrachten Leistungen in den Bachelorstudiengang übernommen werden.
- Ein Wechsel vom Bachelorstudiengang (neu) in die Diplomstudiengänge ist nicht möglich.
- Beim Wechsel von einem Diplom- in einen Bachelorstudiengang werden Fehlversuche nicht angerechnet. Das endgültige Nichtbestehen von Prüfungen in einem Diplomstudiengang ist kein Hinderungsgrund für einen Wechsel in einen Bachelorstudiengang. Bestandene Prüfungsleistungen können nach Maßgabe des Fachbereichs angerechnet werden.
- Eine Prüfung in einem Bachelorstudiengang, die eine Prüfung in einem Diplomstudiengang weitgehend entspricht, soll auch für den Diplomstudiengang anerkannt werden können. Weitgehend heißt: $\pm 25\%$ der Kreditpunkte / $\pm 25\%$ der Studieninhalte. Die entsprechenden Korrespondenzen werden festgelegt. In der Summe darf das Studienvolumen für Diplomstudierende hierdurch nicht steigen.
- Für **Pflichtmodule** und deren Prüfungen in einem Diplomstudiengang, die kein derartiges korrespondierendes Modul in einem Bachelorstudiengang aufweisen, sollen das Lehrangebot und das Prüfungsangebot gemäß unten stehender Tabelle durchgeführt werden. Dabei ist ausdrücklich vorgesehen, dass Lehrveranstaltungen in Diplomstudiengängen ohne korrespondierendes Angebot in Bachelorstudiengängen gemäß obiger 25%-Definition auch nach letztmaligem Regelangebot angeboten werden (entweder als komplette Lehrveranstaltung oder als Ergänzung zu einer bestehenden Bachelorveranstaltung).
- **Diplomarbeiten / Bachelorarbeiten** werden bis zum 31. August 2011 betreut.

**Lehrangebot (L) und Prüfungsangebot (P)
der beiden Diplomstudiengänge / des Bachelorstudiengangs (alt)**

Semester		1. RS	2. RS	3. RS	4. RS	5. RS	6. RS	7. RS	8. S	9. S	10. S	11. S	12. S
		WS05/06	SS06	WS06/07	SS07	WS07/08	SS08	WS08/09	SS09	WS09/10	SS10	WS10/11	SS11
1. RS	WS05/06	L/P	P	P	P	P							
2. RS	SS06		L/P	P	P	P	P						
3. RS	WS06/07			L/P	P	L ³ /P	P	P	P	P			
4. RS	SS07				L/P	P	L ⁴ /P	P	P	P	P		
5. RS	WS07/08					L/P	P	L ⁵ /P	P	P	P	P	
6. RS	SS08						L/P	P	L/P	P	P	P	P

Hinweise zu den Übergangsfristen einzelner Module:

- Index 3: Die Lehrveranstaltungen des 3. RS sind mit dem Bachelorstudiengang identisch. Die Module Massivbauwerke, Baustatik und Bauphysik werden jedoch noch einmal angeboten.
- Index 4: Die Lehrveranstaltungen des 4. RS sind mit dem Bachelorstudiengang identisch und werden letztmalig im SS 2007 abgehalten. Grundlagen Konstruktiver Ingenieurbau jedoch im Teil Baustatik noch im SS 2008.
- Index 5: Die Lehrveranstaltungen des 5. RS sind mit dem Bachelorstudiengang bis auf Massivbau I und Holzbau I identisch. Sie werden mit Rücksicht auf den achtsemestrigen Diplomstudiengang daher unter Beachtung dieser Ausnahmen letztmalig im WS 2008/2009 abgehalten.

**Hinweise zur Prüfungsorganisation nach Ende der Regelstudienzeit,
d.h. in der Übergangsphase:**

- Prüfung erster Art: In den Modulen, die im Bachelor um weniger als 25% vom Umfang des Diploms abweichen, werden die Prüfungen des Diploms zeitgleich mit den Prüfungen des Bachelor abgehalten. Eine inhaltliche Differenzierung liegt im Ermessen der Prüfer.
- Prüfung zweiter Art: In den Modulen, die im Bachelor um mehr als 25% vom Umfang des Diploms abweichen, besteht kein inhaltlicher oder zeitlicher Zusammenhang zwischen den Diplom- und Bachelorprüfungen. Organisatorisch bedingte parallele Terminansetzungen sind dabei unbeachtlich.
- Prüfung dritter Art: Die Module des 6. Semesters entfallen mit dem Ende der Übergangszeit. Die zugehörigen Prüfungen finden nur für Diplomstudierende statt.